



Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Informations- und Bildungszentren ohne festes Personal

Biosphärengebiet Schwäbische Alb





Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Qualitätskriterien Informations- und Bildungszentren ohne festes Personal

Präambel

Die Schwäbische Alb ist ein Landschaftsraum, in dem sich über Jahrhunderte eine durch menschliches Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft ausgebildet hat. Die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur bedeutet für viele Menschen Heimat und ist zunehmend Anziehungspunkt für Gäste. Das von der UNESCO geadelte Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist eine Modellregion, in der erfolgreicher Natur- und Umweltschutz mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der im Gebiet lebenden Menschen verknüpft werden soll. Und zwar auf eine Weise, die den Ansprüchen der heute lebenden Menschen gerecht wird und gleichzeitig die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen erhält.

Mit der Partner-Initiative des Biosphärengebiets soll ein im Wesentlichen touristisch ausgerichtetes Angebot und ein Netzwerk entstehen, das für Qualität, Authentizität und nachhaltige Wirtschaftsweise steht und einen engen Bezug zur Regionalkultur hat.

Partner des Biosphärengebiets

- ... fühlen sich der Landschaft und Region des Biosphärengebiets verbunden und verpflichtet. Sie unterstützen den Schutz ihrer natürlichen Umwelt, indem sie ressourcenschonend wirtschaften und ihre Gäste für den einzigartigen Natur- und Kulturräum sensibilisieren. Sie sind Vorbild für Gäste, Bürger und andere Betriebe.
- ... sind vielfältig in regionale Kreisläufe eingebunden und stärken mit ihrer Wirtschaftsweise die regionale Wertschöpfungskette. Sie streben eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Betriebs/Unternehmens an.
- ... verpflichten sich, die Ziele der Nachhaltigkeit zu achten und im Geiste einer guten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.
- ... gehen eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein und befolgen die damit verbundenen Qualitätskriterien.



Was steckt hinter dem System der Partner-Initiative?

Die Partner-Initiative ist eine Qualitätsinitiative.

Das Partner-Logo ist an hohe Qualitätskriterien aus den Bereichen Natur- und Umweltorientierung, Regionalität, Produkt- und Servicequalität gekoppelt. Durch die Einhaltung der Qualitätskriterien durch Partner-Betriebe wird bewirkt, dass das Biosphärengebiet sich zu einer Region mit vielen nachhaltig wirtschaftenden Leistungsträgern mit hoher Servicequalität entwickelt, die dem Gast ein umweltfreundliches Reiseerlebnis ermöglichen. Die zertifizierten Partner dürfen mit dem Partner-Logo werben und können sich dadurch von Mitbewerbern abheben. Gegenüber dem Gast wird das Partner-Logo als eine Qualitätsauszeichnung, also wie ein Qualitätssiegel verstanden.

Die Kriterien der Partner-Initiative basieren auf zwei Säulen:

1. Bereits bestehende Zertifizierungen und Klassifizierungen aus den Bereichen Umweltmanagement, Tourismus und Servicequalität (im Folgenden kursiv dargestellt)
2. Biosphärengebiets-spezifische Kriterien

Wie kann ich Partner werden?

Erste Schritte

Lesen Sie sich die Qualitätskriterien mit den Hinweisen zu den erforderlichen Nachweisen gründlich durch und prüfen Sie, ob die Kriterien für Sie erfüllbar sind. Senden Sie uns anschließend eine formlose Interessenbekundung oder vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Kontakt:

Ref 58 Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Walburg Speidel

Biosphärenallee 2-4

72525 Münsingen-Auingen

Walburg.Speidel@rpt.bwl.de

Tel. 07381 / 932938-20

Fax 07381 / 932938-15



Erst nach einem erfolgreichen Beratungsgespräch füllen Sie die Qualitätskriterien vollständig aus (zu jedem Kriterium erläutern Sie den Stand in Ihrem Betrieb), fügen die notwendigen Nachweise bei und schicken diese Unterlagen unterschrieben an obenstehende Adresse.

Wie geht es weiter?

Können Sie die Einhaltung der sofort zu erfüllenden Kriterien vorweisen, wird Ihre Bewerbung in der nächsten Vergaberatssitzung diskutiert. Der Vergaberat (ein Gremium bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Partner-Verbände, Vertretern der Kommunen aus den Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen, Vertreter der Handlungsfelder Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Marketing sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb) entscheidet über Ihre Anerkennung als Partner.

Eine Zustimmung des Vergaberats vorausgesetzt, schließt sich daran der Abschluss des Partner-Vertrags zwischen Ihrem Betrieb und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, an.

Für die Aufnahme als Partner des Biosphärengebiets entstehen derzeit keine Kosten (*Stand April 2021*). Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Beitrag zur Finanzierung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen o.Ä. erhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die o.g. Kontaktadresse.



Unsere Bewerbung:

Name des Betriebs _____

Ansprechpartner/in für Partner-Initiative (Name, Vorname) _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-Mail _____

Homepage _____

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vollzeit: _____ Teilzeit: _____

Geringfügig Beschäftigte (450 Euro-Basis): _____ Auszubildende: _____

Ehrenamtliche: _____



- Zugangsvoraussetzung -

Identität

Wir möchten Partner des Biosphärengebiets werden, weil

Mit folgenden Zielen des Biosphärengebiets identifizieren wir uns besonders:

weil

Folgendes Engagement unseres Unternehmens/Betriebes unterstützt schon heute den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaft und/oder hat Bezug zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb:



- Qualitätskriterien -

Regionalität

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
1. Die Einrichtung liegt innerhalb der Kulisse des Biosphärengebiets oder bis zu 3 km Luftlinie außerhalb der Gebietskulisse in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Voraussetzung		
2. Die Einrichtung weist Ausstellungselemente auf, die in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Biosphärengebiet stehen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partner zu erfüllen.		Ausstellungen werden durch die Baden-Württemberg Stiftung finanziert, sofern diese der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets noch zur Verfügung stehen.
3. Die Einrichtung fördert den Verkauf regionaler Produkte (optional) durch <ul style="list-style-type: none"> • Verkauf regionaler Produkte • Werbung für regionale Produkte 	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach Anerkennung als Partner zu erfüllen.		Regionale Produktelisten werden zur Verfügung gestellt



Qualität und Öffnungszeiten

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
4. Die Einrichtung zeichnet sich durch eine herausragende Servicequalität gegenüber dem Kunden aus. Die Einrichtung ist mindestens nach Servicequalität Deutschland - Stufe 1 zertifiziert. Alternativ nimmt der Betrieb an zwei Schulungen pro Jahr teil, die auf eine Verbesserung der Servicequalität abzielen. Die Geschäftsstelle stellt nach Möglichkeit eine Auswahl anerkannter Schulungen zu Verfügung. Weitere Schulungsangebote können nach enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle anerkannt werden. Im Rahmen der turnusmäßigen Kriterienüberprüfung ist der Geschäftsstelle mindestens eine umgesetzte Maßnahme zu nennen.	Servicequalität Deutschland Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach Anerkennung als Partner zu erfüllen.		
5. Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist in ein weltweites Netz von Biosphärenreservaten eingebunden. Fremdsprachige Informationen müssen vorhanden sein (Englisch oder Französisch). Alternativ können auch Führungen durch Externe und entsprechend geschultes Personal stattfinden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach Anerkennung als Partner zu erfüllen.		
6. Eine Internetpräsentation muss vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
7. Die Einrichtung hat eigene Toiletten für die Besucher zur Verfügung oder verweist auf andere Möglichkeiten in maximal 250 Meter Entfernung	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		



8. Informationen über geeignete barrierefreie Angebote in der Region sind vor Ort.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partner zu erfüllen.		
9. Sie sollen mindestens an Sonn- und Feiertagen zwischen Mai und Oktober geöffnet haben.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach Anerkennung als Partner zu erfüllen.		
10. Ein Beschwerdemanagement hat zu erfolgen. Die Art der Erhebung der Rückmeldungen der Gäste ist frei wählbar (Fragebögen, Internet etc.). Beschwerden werden sofort bearbeitet. Quantitative oder qualitative Erfolgsdaten sollen erhoben werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach Anerkennung als Partner zu erfüllen.		

Umweltmanagement

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
11. Mindestens eine Maßnahme pro Jahr ist zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes durchzuführen (Energieeinsparung, umweltfreundliches Beschaffungswesen etc.). Informationen an die Mitarbeiter zum Thema Umweltschutz am Arbeitsplatz sind weiterzugeben. Eine Umweltberatung der Mitarbeiter hat jährlich stattzufinden. Die Beratungsinstitution kann frei gewählt werden und kann auch aus dem eigenen Hause kommen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partner zu erfüllen.		



Öffentlicher Nahverkehr

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
12. Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr muss vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		Sollte es keine Möglichkeiten geben so sind Hinweise auf Taxis vorzuhalten.
13. Auf der Internetseite muss eine „Haus-zu-Haus-Auskunft“ installiert sein. Auf die Möglichkeit der Anreise mit dem ÖPNV muss hingewiesen werden. Eine Wegbeschreibung muss verfügbar sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
14. Schriftliche Informationen zu umweltfreundlichen Fortbewegungsmitteln müssen ausliegen (Wander-/Fahrrad-Karte, ÖPNV-Fahrpläne etc.).	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
15. Informationen für einen Zugang des Kunden zu Leihfahrrädern müssen vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		

Zusammenarbeit und Fortbildung

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
16. Für konkrete Naturschutzprojekte im Biosphärengebiet wird zu Spenden aufgefordert.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung		Die notwendigen Materialien werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes zur Verfügung gestellt. Zentren die auf Spenden angewiesen sind können eine Ausnahme beantragen.



17. Allgemeine Informationen zum Biosphärengebiet, der Partner-Initiative Biosphärengebiet sowie über die Nationalen Naturlandschaften sind weiterzugeben. Alternativ können die Informationen auch medial vermittelt werden. Sammelbroschüren der anderen Partner des Biosphärengebiets werden ausgelegt.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeich- nung		
18. Die jeweilige Internetseite der Einrichtung weist eine Rubrik zum Thema Biosphärengebiet auf und wird mit den Internetseiten www.biosphaerengebiet-alb.de und www.nationale-naturlandschaften.de verlinkt. Zudem werden Querverweise auf die weiteren Partner des Biosphärengebiets installiert.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeich- nung		
19. Im Eingangsbereich der Einrichtung (außen) werden das Biosphärengebiets-Partnerschild sowie die offizielle Anerkennungsurkunde (innen) als Partner aufgehängt.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeich- nung		Die notwendigen Materialien werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.
20. Einmal im Jahr nehmen die Geschäftsführung und/oder das Personal (auch Saisonkräfte) der jeweiligen Einrichtung an einer mindestens zweistündigen von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets organisierten Fortbildungsveranstaltung teil.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeich- nung		Die Fortbildungsinhalte werden gemeinsam erarbeitet.
21. Mindestens 1 x jährlich richtet die Einrichtung eine Veranstaltung/Event mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet aus.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeich- nung		
22. Sie haben einen Prospektständer / Prospektspender für nachhaltige touristische Angebote.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeich- nung		

Stand April 2021



Datum, Unterschrift



Anlage 1

Weiterführende Webseiten zu externen Nachweisen

Kriterium 4:

- Service Qualität Deutschland, Stufe 1: www.servicequalitaet-deutschland.de/
- Anerkannte Schulungen mit Bezug zu Servicequalität bei folgenden Anbietern: [IHK Tourismusakademie](#), Deutscher Tourismusverband [DTV](#), Deutsches Seminar für Tourismus [DSFT](#). Der Nachweis erfolgt durch eine Teilnahmebestätigung des Anbieters.
- Weitere Schulungsangebote von anderen Anbietern können anerkannt werden nach vorheriger Absprache mit Ref. 58 Biosphärengebiet Schwäbische Alb.